

Frich Hofrichter.

Stand: 27. 07. 78

w. Lang
X

Interner Bericht

Endlagerung radioaktiver Abfälle

Kurze chronologische Zusammenstellung der Beteiligung der
BGR und des NLFB an diesem Projekt

*(Bundesanstalt für
Strahlenschutz und Rohstoffe)*

(Nieder Landesamt für Bodenerkundung)

Im Frühjahr 1972 erhielten wir von der KEWA (Kernbrennstoff-
Wiederaufarbeitungs m.b.H. (Tochter der Gelsenberg A.G., Nukem
GmbH, Bayer A.G., Leverkusen und Farbwerke Höchst A.G.) eine
Studie über die Errichtung einer Kernbrennstoffwiederaufarbei-
tungsanlage. In dieser Studie wurden die Anforderungen an die
vorhandene Wirtschafts- und Siedlungsstruktur dargestellt, die
für die Standortwahl entscheidend sein sollten.

Das NLFB erhielt mit Schreiben vom 29. Juni und 1. August 1972
den Auftrag, Standorte im Unterelbegebiet und Ostfriesland
im Hinblick auf die Lagerung von Kernabfällen in ausgesolten
Kavernen zu begutachten. In unserem Gutachten vom 24.11.1972
wurden daraufhin die Salzstrukturen

- Altenbruch
- Osterbruch
- Süderharstedt
- Krummendeich
- Hamelwörden
- Scharhörn
- im Elbegebiet sowie
- Jemgum
- in Ostfriesland

in Einzeldarstellungen behandelt.

1. Untersuchungsausschuss der
17. Wahlperiode

Eingang: 27. Okt. 2011

Tgb.-Nr. 286

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

MAT B 37

- 2 -
IV 6 28/10

Mit Schreiben vom 13. April 1973 erhielt die BGR vom Bundesminister für Wirtschaft den Auftrag "die Salzvorkommen in der BRD im Hinblick auf die Nutzung des Rohstoffes Salz und die Einrichtung von Speicherkavernen und Deponieräumen" zu untersuchen und in Form von Karten darzustellen. Darauf wurde in der folgenden Zeit das Kartenwerk des "Salznutzungsplanes" im Maßstab 1 : 200 000 für Niedersachsen erarbeitet.

Die Pläne für die Wiederaufarbeitungsanlage müssen inzwischen vom Bundesministerium für Forschung und Technologie weiter verfolgt worden sein. Die KEWA legte im Dezember 1974 einen Abschlußbericht (1.2.-31.12.1974) über ein vom BMFT gefördertes Forschungsvorhaben vor unter dem Titel: "Ermittlung mehrerer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage". Dieser Bericht enthält u. a. eine

"Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe" vom 30.9.1974 (Verfasser Prof. Dr. G. LÜTTIG und Dr. R. WAGER)

und eine "Zusammenstellung und Bewertung geologischer und topographischer Daten von Salzstöcken in Norddeutschland für den Bau von Kavernen".

angefertigt von der Kavernen Bau- und Betriebs-GmbH, Hannover, vom 1.10.1974.

In diesen beiden Studien wurden neben einigen anderen Salzstöcken auch die später in engere Wahl gezogenen Standorte Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh behandelt.

Im Spätsommer 1975 wandte sich offenbar das BMFT an das Wirtschaftsministerium Bonn mit der Bitte, die im Rahmen der Arbeiten

für den Salznutzungsplan erstellten Unterlagen verwerten zu dürfen (Angabe nach meiner Erinnerung; einen Vorgang darüber gibt es nicht). Daraufhin fand am 25. September 1975 im Wirtschaftsministerium eine Besprechung statt, an der teilnahmen: Prof. Venzlaff und Herr Dr. Kockel sowie Hofrichter. Bei dieser Besprechung erfuhren wir u.a., daß Geländeuntersuchungen, u.a. Bohrungen, an einigen Strukturen anlaufen sollten. Später stellte sich heraus, daß bereits Untersuchungen zur Hydrogeologie unter Mitarbeit des NLfB am Salzstock Wahn zu diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden. Bezeichnenderweise wurde von den Vertretern des BMFT unser Einwand, daß Geländearbeiten nur beginnen könnten, nachdem die Bevölkerung über Sinn und Notwendigkeit des Vorhabens sachdienlich aufgeklärt worden sei, mit der Bemerkung zurückgewiesen, man würde dieses Problem politisch lösen.

Ende November 1975 stellte sich heraus, daß vorgesehen war, das NLfB als Auftraggeber für die Tiefbohrungen zur Erkundung der Salzstöcke Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst einzusetzen. Interne Diskussionen und Absprachen mit dem Nieders. Ministerium für Wirtschaft und Verkehr führten dazu, das NLfB für derartige Vertragsbindungen nicht vorzusehen. Allerdings waren die Verhandlungen hinsichtlich der Bohrungen Wahn und Weesen-Lutterloh bereits soweit gediehen, daß es nicht mehr möglich war, das NLfB aus den Verträgen zu entlassen.

Im Januar 1976 war der Bohrplatz für die erste Bohrung in Wahn (Bohrung Wahn 1001) vorbereitet. Die Bohrung kam nicht zustande, weil die Grundeigentümerin die Unternehmerfirma (Deutsche Schacht- und Tiefbohrgesellschaft mbH., Lingen) wegen "arglistiger Täuschung" verklagt hatte. Die DST hatte (irrtümlich, wahrscheinlich aber auf Anweisung) die Bohrung als Kohlenwasserstoff-Erkundungsbohrung ausgegeben. (Der bearbeitende Geologe der DST kannte den Zweck der Bohrung nicht, so daß anscheinend die DST

eine Anweisung erhalten hatte, das Aufschlußziel zu verschleiern.)

Wie geschickt man die politische Lösung dieses Problems betrieb, zeigte sich erneut bei einem Termin am 18.2.1976 im Ministerium in Hannover. Die KEWA-Vertreter und Angehörige des BMFT erläuterten den Vertretern des Landkreises Aschendorf-Hümmling das Projekt. Sie behaupteten, es würden noch andere Projekte gleichzeitig untersucht und die Bohrungen dienten zum Eignungsnachweis der Salzstrukturen für das Endlager. Diese wesentlich falsche Behauptung wurde natürlich von den Vertretern des Landkreises widerlegt, die längst Verbindung mit anderen betroffenen Landkreisen hatten und somit auch wußten, was dort geschah bzw. nicht geschah. 12

Im Sommer wurde dann die Bohrung Lutterloh 1001 ausgeführt. Zu einer zweiten Bohrung kam es dort nicht, weil sich inzwischen auch der Widerstand formiert hatte und es überdies sich herausstellte, daß das Gelände als präsumtives Wassergewinnungsgelände zu betrachten ist.

Im November 1976 hatte die Niedersächsische Landesregierung der Bundesregierung zugesagt, nunmehr eine zur Endlagerung geeignete Salzstruktur benennen zu wollen. Die Auswahl einer geeigneten Salzstruktur erfolgte unter Beteiligung des NLFB unter erheblichem Terminzwang. Für eine kurzfristig anberaumte Kabinettsitzung mußte eine Vorlage ausgearbeitet werden. In die engere Wahl kamen 24 Salzstöcke, die nach Teufenlage und Größe als mögliche Endlager-Standorte in Betracht gezogen werden könnten. Es war vom Wirtschafts- und Sozialministerium ein Punkte-Schema vorbereitet worden, das ganz besonders die Übertage-

Situation berücksichtigte und naturgemäß der Bewertung der Verkehrslage, Besiedlungsdichte, Grundwasser, Landwirtschaft u. dgl. eine der geologischen Problematik des Endlagers nicht angemessene Priorität zubilligte. Auf die daraus resultierende Unterbewertung der geologischen Kriterien wurde von uns (Prof. Dr. PREUL, HOFRICHTER) hingewiesen, jedoch die diesbezüglichen Einwände mit der Begründung zurückgewiesen, die Auswahl eines geeigneten Standortes sei eilig.

Aus diesem kuriosen Bewertungsschema ging der Salzstock Gorleben als Sieger hervor, und zwar vor allem der günstigen Voraussetzungen im Gelände wegen (dünn besiedelte Fläche, günstige Verkehrslage, keine Ansprüche auf Wassergewinnung, strukturschwacher Raum). Selbstverständlich wurde von uns diese Struktur, deren Innenbau durch Bohrungen nicht bekannt ist, nicht als einzig geeigneter Salzstock bezeichnet, wie kurze Zeit später, d.h. im Februar 1977, immer wieder von Politikern behauptet wurde.

Bekannt war durch Bergbauaufschlüsse im Nachbarsalzstock Wustrow, daß auch im Salzstock Gorleben mit Carnallitgestein großer Mächtigkeit im Flöz Staßfurt gerechnet werden muß. Wir haben daraus jedoch nicht grundsätzlich eine mangelnde Eignung des Salzstockes zur Lagerung schwach- und mittelaktiver Abfälle abgeleitet, u.a. auch deshalb nicht, weil im Bergwerk Asse Carnallitgestein in großer Mächtigkeit ansteht und ein "maßgeschneidertes" Endlagerbergwerk ohnehin größere Sicherheit bietet im Vergleich zu einem ehemaligen aufgelassenen Bergwerk. (Eine unangemessen negative Bewertung des Carnallitproblems würde sich also vor diesem Hintergrund außerordentlich negativ hinsichtlich der Weiterführung der Arbeiten in der Asse auswirken.)

Im Juni 1977 erhielten wir den Sicherheitsbericht der DWK vom März 1977 (7 Bände). Der Band 6 dieses Berichtes behandelt das Teilprojekt 6: die Abfallendlagerung am geplanten Standort des Entsorgungszentrums. Zu den Beratungen der Reaktor-Sicherheitskommission wurden vom Juni 1977 an auch BGR und NLF8 und die Bergbehörde zugezogen. Es wurde von uns besonders auf noch nicht befriedigend gelöste Probleme hingewiesen und Möglichkeiten zu ihrer Lösung genannt. Eine Reihe zusätzlicher Fragen wurden dem Antragsteller zur Beantwortung zugeleitet und Vorschläge für weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten unterbreitet.

Mit Datum vom 20.10.1977 haben die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und die Strahlenschutzkommission (SSK) gemeinsam die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene "Beurteilung und Empfehlungen zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit des Entsorgungszentrums" vorgelegt. Beim Abschnitt VII (Abfallendlagerung) sind unsere Vorstellungen und Ergänzungen berücksichtigt worden.

Der Bericht stellt die grundsätzliche technische Realisierbarkeit des Endlagers nicht in Frage. Es wird jedoch darin deutlich gesagt, daß eine Lagerung schwach- und mittelaktiver Abfälle im Salzstock Gorleben mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit möglich ist, daß jedoch die Entscheidung über die Realisierbarkeit des Hochaktivlagers erst getroffen werden kann, wenn der Salzstock durch Bohrungen und Grubenbaue erschlossen ist und der Nachweis eines geeigneten Endlagerfeldes (Problem Wärmeentwicklung) genügender Ausdehnung sicher geführt werden kann. Der Salzstock Gorleben ist also von BGR und NLF8 hierund bei mehreren anderen Gelegenheiten immer nur als eignungshöflich bezeichnet worden.

Wenn die Landesregierung verschiedentlich verkündet, der Salzstock Gorleben sei als einziger geeignet das Endlager aufzunehmen, so kann sie sich dabei nicht auf Äußerungen aus unserem Hause berufen. Wir haben bei allen Gelegenheiten in Berichten, Publikationen, Stellungnahmen u. dgl. lediglich den Salzstock als eignungshöflich bezeichnet und besonders darauf hingewiesen, daß seine Eignung für die Hochaktivlagerung erst durch Grubenaufschlüsse nachgewiesen werden kann. So ist es auch deutlich und unmißverständlich in der "Konzeptbeurteilung" für das Niedersächsische Sozialministerium vom 5.4.1978 formuliert. Leider wurde allerdings die Chance, unseren Standpunkt deutlicher der Landesregierung darzustellen, bei dem Besuch des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht und des Wirtschaftsministers Küpker am 30.11.1977 im NLfB mangels klarer vorheriger Absprache nicht genutzt. Insbesondere wurden unterschiedliche Auffassungen über die erforderliche Zeitdauer des Abteufens von Schächten bzw. bis zur Betriebsbereitschaft eines Endlagerbergwerkes vertreten.

E. Schiller